A. Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan, M 1:2500

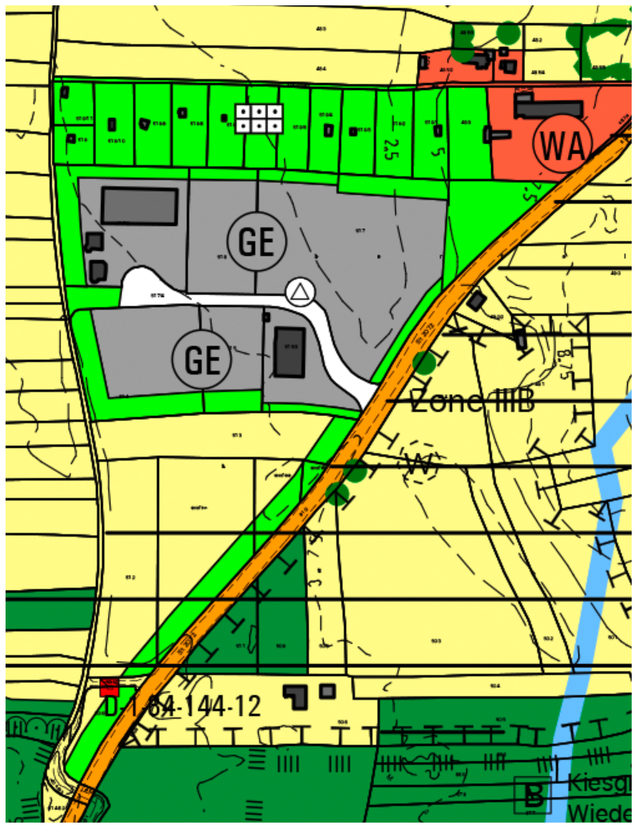

N

Maßstab M 1:2500

B. 23. Änderung des Flächennutzungsplans, M 1:2500

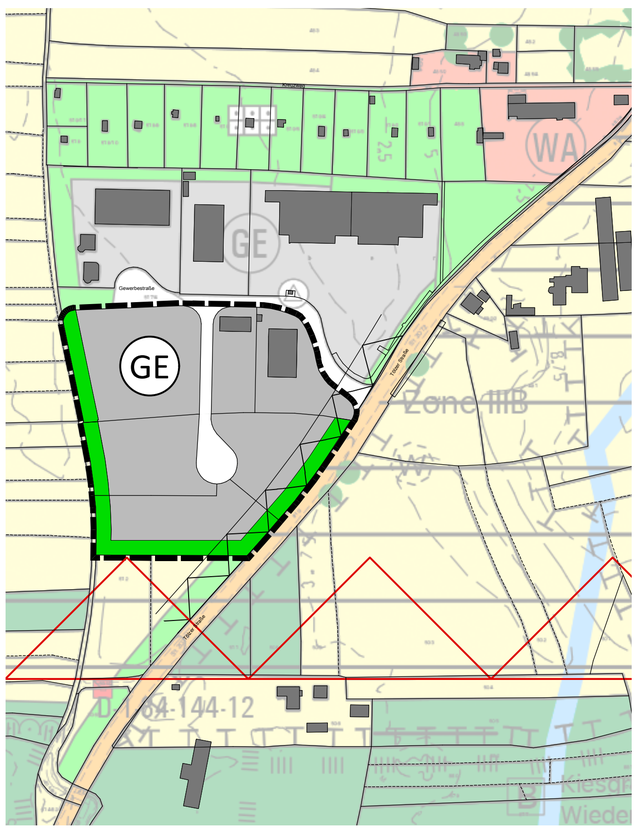

N

Maßstab M 1:2500

Kartengrundlage: Digitale Flurkarte (DFK), Stand August 2016
Geobasisdaten: Copyright Bayerische Vermessungsverwaltung
(www. geodaten.bayern.de)

C. Legende

C. 1 Darstellungen

Diese 23. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich "Gewerbegebiet Oberfeld-West, südlich der Gewerbestraße" ersetzt mit ihren geänderten Darstellungen innerhalb ihres räumlichen Geltungsbereichs den bislang rechtswirksamen Flächennutzungsplan.

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 23. Änderung des Flächennutzungsplans
- GE — Gewerbegebiet
- Grünfläche, Ortsrandeingrünung
- örtliche Straße

C. 2 Nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen und Hinweise

- Anbauverbotszone (20 m), gemäß Art. 23 Abs. 1 Nr. 1 BayStrWG
- Gebäudebestand

C. 3 Sonstige Darstellungen, nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen und Hinweise außerhalb des Änderungsbereichs

Zur Vedeutlichung des gesamten Bodennutzungskonzeptes der Gemeinde werden folgende Flächendarstellungen, nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen und Hinweise außerhalb des Änderungsbereichs erklärt:

- WA — Allgemeines Wohngebiet
- GE — Gewerbegebiet
- überörtliche Hauptverkehrsstraße
- örtliche Straße
- Trafo
- Grünfläche
- Dauerkleingärten
- Baumbestand
- Fläche für die Landwirtschaft
- Gebäudebestand
- Bereich, der von Bebauung freizuhalten ist

D. Lageplanübersicht, Ausschnitt Topographische Karte, ohne Maßstab

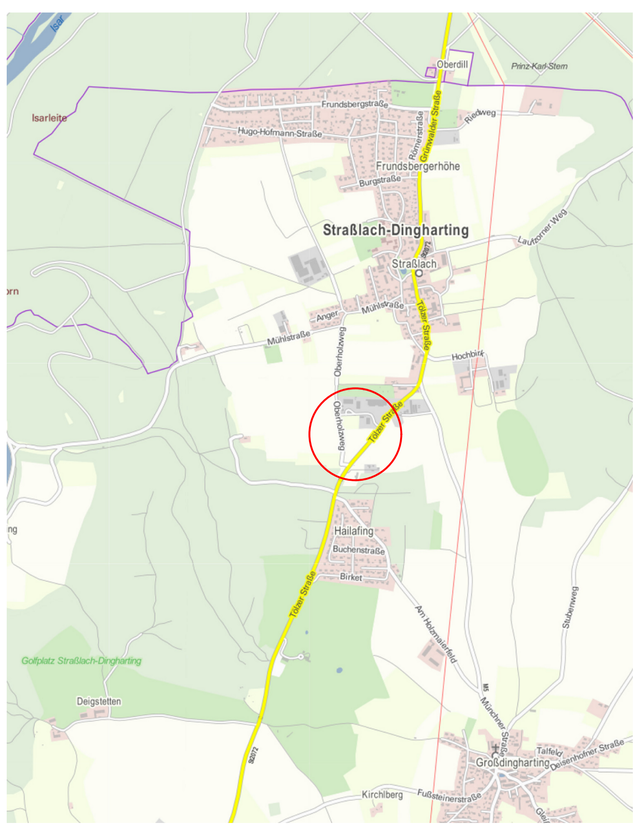

N

ohne Maßstab

E. Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Straßlach-Dingharting hat in seiner Sitzung vom 22.06.2016 die Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich "Gewerbegebiet Oberfeld-West, südlich der Gewerbestraße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.12.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.10.2016 hat in der Zeit vom 12.12.2016 bis 20.01.2017 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.10.2016 hat in der Zeit vom 12.12.2016 bis 20.01.2017 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.03.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
5. Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.03.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
6. Der Gemeinderat der Gemeinde Straßlach-Dingharting hat mit Beschluss vom ..... die 23. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich "Gewerbegebiet Oberfeld-West, südlich der Gewerbestraße" in der Fassung vom ..... festgestellt.

Straßlach, den ....
(Siegel)
Hans Sienerth
Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt München hat die 23. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom .....
AZ: ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Straßlach, den ....
(Siegel)
Hans Sienerth
Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 23. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Straßlach, den ....
(Siegel)
Hans Sienerth
Erster Bürgermeister

Gemeinde Straßlach-Dingharting

Regierungsbezirk Oberbayern
Landkreis München

23. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich "Gewerbegebiet Oberfeld-West, südlich der Gewerbestraße"

gefertigt am: 15.03.2017

Bearbeitung:

Bauräume I Netzwerk
Stadtplanung & Landschaftsarchitektur

Nikolaus Brandmair
Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitekt und Stadtplaner

Sedanstraße 14 Rgb.
81667 München
T 089 189 202 70
brandmair@bauraeume.de

Plangeber:

Gemeinde
Straßlach-Dingharting

Schulstraße 21
82064 Straßlach
T 08170 930 00